

II-11519 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/45-Parl/90

Wien, 11. Juni 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5323/AB

Parlament
1017 Wien

1990-06-15

zu 5431/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 5431/J-NR/90, betreffend überschüssige Budgetmittel bei der Studienförderung, die die Abg. Hofmann und Genossen am 26. April 1990 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Unter dem Budgetansatz Studienförderung 1/14107/7680 waren in den Budgetjahren 1988 und 1989 keine Überschüsse vorhanden, da es sich hier um gesetzliche Verpflichtungen handelte, die von den Anspruchsberechtigten nicht im vorgesehenen Ausmaß in Anspruch genommen wurden. Ursache für die höheren Ansätze im Bundesvoranschlag ist eine zu hohe Schätzung der voraussichtlichen Kosten gewesen.

ad 2)

Ein Überschuß ist, wie oben erläutert, nicht vorhanden. Die Budgetaufwendungen werden aus heutiger Sicht für 1990 (ohne die voraussichtlich noch erfolgende gesetzliche Änderung) um etwa 70 Mio.S niedriger sein als bei der Budgeterstellung angenommen.

ad 3) und 4)

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Budgetansatz wurden in den Jahren 1988 und 1989 nicht zweckentfremdet.

ad 5)

Die zu hohe Einschätzung der erforderlichen Budgetmittel lässt sich auf folgende Ursachen zurückführen:

- 2 -

- a) Die Anträge auf Studienbeihilfe sind im Wintersemester 1988/89 und auch im Wintersemester 1989/90 trotz verbesserter Förderungsbedingungen unerwartet zurückgegangen. Vermutlich war vielen Studierenden nicht bewußt, daß sie wegen ihrer sozialen Lage Anspruch auf Studienbeihilfe gehabt hätten.
- b) Die Zahl der Studienanfänger ist seit dem Wintersemester 1988/89 rückläufig. Studienanfänger stellen aber einen überproportionalen Anteil an den Studienbeihilfenbeziehern, weil sie noch keinen Studienerfolg nachweisen müssen.
- c) Eine Ursache für den Rückgang der Anträge ist wohl auch in den negativen Darstellungen der Novellen zum Studienförderungsgesetz in den Jahren 1988 und 1989 durch die Studentenvertretung zu sehen.
- d) Die Studienbedingungen sind in den letzten Jahren in einigen Studienrichtungen schwieriger geworden. Damit herrschen auch andere Bedingungen für den Nachweis eines günstigen Studienerfolges bzw. für einen zeitgerechten Abschluß des Studiums. Dies hat natürlich auch direkte Auswirkungen auf die Gewährung von Studienbeihilfen.
- e) Relativ gering geblieben ist auch die Inanspruchnahme der Beihilfen für Auslandsstudien. 1989 wurden lediglich etwa 100 Anträge gestellt, die fast alle positiv erledigt werden konnten.

ad 6)

Am 8. Mai 1990 fand eine vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranstaltete Enquête zur sozialen Lage der Studierenden statt, in deren Rahmen grundsätzliche Maßnahmen für eine längerfristige Reform des Studienförderungsgesetzes diskutiert wurden. Als unmittelbar wirksame Maßnahme wurde eine Novellierung des Studienförderungsgesetzes noch in dieser Legislatur-

- 3 -

periode vorbehaltlich der parlamentarischen Beschlußfassung zu-
gesagt, die vor allem zu einer Erhöhung der Höchststipendien für
auswärtige Studierende und einer günstigeren Festlegung der zu-
mutbaren Unterhaltsleistung der Eltern führen wird.

ad 7)

Zur sozialen Struktur der Studienbeihilfenbezieher in Österreich
im Studienjahr 1989/90 siehe beiliegende Statistik.

ad 8)

Zur Entwicklung der Studienbeihilfenbezieher aus unselbständigen
und selbständigen Haushalten in den letzten zehn Jahren siehe
ebenfalls beiliegende Statistik.

ad 9)

Bereits durch die Novelle 1989, BGBl.Nr.304/1989 erfolgte nicht
nur eine Anpassung an den Einkommensbegriff des Einkommensteuer-
gesetzes 1988, sondern auch eine Angleichung der Förderungsbe-
dingungen sowohl für Studienbeihilfenbezieher aus Familien mit
selbständig Erwerbstätigen als auch solche mit unselbständig
Erwerbstätigen. Dabei wurden bestehende Nachteile für Kinder
unselbständig Erwerbstätiger durch Absetzbeträge vom Einkommen
ausgeglichen. Über die genaueren Auswirkungen dieser legislativen
Maßnahmen werden erst in etwa einem Jahr entsprechende Unterlagen
verfügbar sein.

ad 10)

Der Text für einen Initiativantrag, der eine Änderung des
Studienförderungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode zum
Ziel hat, wurde bereits im Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung erarbeitet (siehe auch Pkt. 6).

ad 11)

Siehe beiliegende Statistik. (1981 - 1990)

- 4 -

ad 12)

"Öffentlicher Sozialaufwand" für Studierende, in Mio. S.

	1981	1990
Sozialaufwendungen für Studierende, die im Budgetkapitel 14 "Wissenschaft und Forschung" budgetiert sind ¹⁾	553	834 ²⁾
Aufwendungen für Schülerfreifahrt für Studierende ³⁾	129	225 (1989)
Geschätzter Aufwand für Familienbeihilfe ⁴⁾	988	1.820 (1989)
Zusammen	1.640	2.879

1) Studienförderung, Stipendien und Studienunterstützungen, Studentenaustausch, Sozialversicherung für Studierende, Österreichische Hochschülerschaft, Förderungen für Studentenheime und -mensen

2) laut Bundesvoranschlag

3) Quelle: BM für Umwelt, Jugend und Familie

4) 1981: berechnet mit der Zahl der bis 27jährigen Studenten minus 10 % berufstätige Studenten
 1989: berechnet mit der Zahl der bis 25jährigen Studenten minus 10 % berufstätige Studenten plus Zahl der Anpruchsberechtigten über 25 Jahre (laut BM für Umwelt, Jugend und Familie)

Der Bundesminister:

